

Benutzungsgebühren ab 01.05.2023 Schloss Neu-Bechburg, Oensingen



Kontakt Daten Schlosswart & Vermietung

Patrick Jakob-Schlup
4704 Niederbipp
Mobile 079 645 90 53,
e-Mail schlosswart@neu-bechburg.ch

Kontakt Schlossverwalter

René Barrer
4652 Winznau
Mobile 079 483 61 61
e-Mail r.barrer@bluewin.ch

Nr.	Mietgegenstand	Bemerkungen	Preis CHF
01	Schloss: Dienstag bis Donnerstag. Miete gilt nur für Garten- und Esszimmer, Gewölbekeller, Office, neue Küche, Lindengarten	Max. 60 Personen	650.00
02	Schloss: Freitag und Sonntag. Miete gilt nur für Garten- und Esszimmer, Gewölbekeller, Office, neue Küche, Lindengarten	Max. 60 Personen	800.00
03	Schloss: Samstag. Miete gilt nur für Garten- und Esszimmer, Gewölbekeller, Office, neue Küche, Lindengarten	Max. 60 Personen	950.00
04	Kurzanlass: Max. 3 Stunden (Brunchs, Sitzungen)	Nur Di bis Do	350.00
05	Alleinmiete alte Küche (mit Benützungsrecht neue Küche)	Max. 20 Personen	350.00
06	Zwingergarten: Grundmiete, inkl. Office und Toiletten, nur bei schönem Wetter (inkl. Miete für Hochzeitsfotos u.a.)		175.00
07	Ziviltrauungen: Zivilstandsamt jeweils nur Freitag zwischen 09.00 Uhr und 14.00 Uhr (letzte Trauung)	Pro Ziviltrauung	175.00
08	Zusätzliche Gebühr pro Person (Infrastruktur, Gedeck u.a.) für 01 – 06		5.00
09	Falls Weine nicht auf dem Schloss bestellt werden, Zapfengeld	Pro erw. Person	10.00
10	Zusatzmiete alte Küche oder andere Räume	Pro Raum	175.00
11	Reinigungsarbeiten durch die Stiftung	Stundenansatz	50.00
12	Heizkosten / Brennholz, bei schlechter Witterung, je nach Verbrauch	CHF 50.00 - 70.00	
13	Führungen, Dauer ca. 45 Min. (gleichzeitige Schlossmiete CHF 120.00)	Max. 25 Personen	150.00
14	Führungen für Schulen	Max. 25 Personen	120.00
15	Gebühr bei frühzeitiger Annulation		200.00
16	Gebühr bei Annulation später als 21 Tage vor Anlass		400.00
	Preisreduktion für Vereinsmitglieder „Freunde Schloss Neu-Bechburg“	Nur 01 - 05	5 %
	Preisreduktion für Mehrfachmieter	Nur 01 - 05	10 %
	Preisreduktion Einwohner von Oensingen und Militär	Nur 01 - 05	20 %
	Jeweils nur eine Preisreduktion beanspruchbar (nicht kumulativ)		

Besondere / Allgemeine Bestimmungen

- Das Haus kann frühestens um 10.00 Uhr bezogen werden. Der exakte Zeitpunkt des Bezugs muss mit dem Schlosswart vereinbart werden (Schlüssel, Warenlift, Alarmanlage usw.).
- Die Miete erstreckt sich bis längstens 03.00 Uhr. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Ein Verlassen des Schlosses nach 03.00 Uhr hat einen Zuschlag von 50 % des gesamten Mietpreises (01 - 06) zur Folge.
- Auf dem Schloss stehen zu sehr tiefen Preisen Getränke zur Verfügung (div. Weine, Bier, Champagner, Mineralwasser, Jus, Kaffee). Falls Weine nicht auf dem Schloss bezogen werden, **wird ein Zapfengeld von CHF 10.00 pro erwachsene Person** verrechnet. Bitte Weine beim Schlosswart vorbestellen.
- Fehlendes oder defektes Material wird dem Veranstalter/Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Abwaschen durch den Veranstalter/Mieter oder dessen Beauftragten.